

**L 25**

**Tragen des Palästinensertuchs anlässlich einer Festveranstaltung im Bremer Rathaus**

**Anfrage der Abgeordneten Holger Fricke, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**

Wir fragen den Senat:

1. Trifft es zu, dass einzelne Gäste des traditionellen Ramadan-Empfangs im Bremer Rathaus am 1. April 2025 das radikalislamische Palästinensertuch (sogenannte Palituch) getragen haben, das unter anderem als ein Symbol für die Vernichtung Israels gilt, und wenn ja, weshalb wurde das Tragen dieses Kleidungsstücks nicht untersagt?
2. Gibt es neben den allgemeinen anerkannten als verfassungsfeindlich eingestuften Kennzeichen weitere Symbole, die auf öffentlichen Veranstaltungen im Bremer Rathaus nicht gezeigt werden dürfen und wenn ja, zählt auch das Palästinensertuch dazu?
3. Wird es im Nachgang zu dem optischen Erscheinungsbild einzelner Gäste aus Ziffer 1. seitens des Senats Gespräche mit den involvierten Islamverbänden geben, um in Zukunft neuerliche Provokationen aus dem Kreis der Gäste gegen die jüdische Gemeinde im Land Bremen zu verhindern?

**Zu Frage 1:**

Nein. Vereinzelt trugen Gäste des Ramadan-Empfangs im Bremer Rathaus am 1. April 2025 eine Kufiya. Mit welchem Zweck die Kufiya von den jeweiligen Gästen des Empfangs getragen wurde, lässt sich nicht nachvollziehen.

**Zu Frage 2:**

Die Senatskanzlei behält sich vor, nach Ermessen in Abwägung der Rechte auf Entfaltung der Persönlichkeit, der freien Meinungsäußerung und der Interessen auf Schutz der Gäste vor Beleidigung und Diskriminierung Entscheidungen im Einzelfall zu treffen.

**Zu Frage 3:**

Nein.